Sportgemeinschaft
Motor Gohlis-Nord Leipzig e. V.
04157 Leipzig, Max-Liebermann-Straße 83
Tel.: 0341-9022903, Fax: 0341-9022906
Bankverbindung:
Commerzbank Leipzig
IBAN: DE08860400000371555400
BIC: COBADEFF860

Nutzungsordnung Clubraum

0. Präambel

Diese Nutzungsordnung regelt auf Grundlage von § 44 der Satzung der Sportgemeinschaft Motor Gohlis-Nord Leipzig e. V. (SG MoGoNo Leipzig, Fassung vom 15.07.2026) als Vereinsordnung die Nutzung durch sowie die Vermietung und Überlassung des Clubraums an Mitglieder und Dritte. Sie wird vom Vorstand erlassen und geändert und ersetzt die vorherige Fassung vom 04.03.2025.

Der Clubraum befindet sich im Steinbau (Funktionsgebäude Leichtathletik, Baujahr 1950), Max-Liebermann-Straße 83, 04157 Leipzig, und umfasst den Tagungsraum, die daneben liegende Küche sowie die Toiletten. Weiteres Zubehör wie Beamer und Flip-Chart kann nach Absprache mit der Geschäftsstelle überlassen werden. Der Clubraum ist von dem gesondert zu buchenden Funktionsgebäude Leichtathletik (Umkleide-/Sanitärbereich) zu unterscheiden.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Zugang

Alle Mitglieder des Vereins haben Zugang zum Clubraum und können sich dort aufhalten, sofern der Raum nicht vermietet bzw. durch Vereinsveranstaltungen belegt ist. Mitgliedern/Nutzern, die nicht im Besitz eines Schlüssels sind, wird der Zugang durch die Mitarbeiter des Vereins ermöglicht.

Küche

Die Küche dient während des Tages (bis 16:00 Uhr) als Aufenthaltsraum für das Platzpersonal. Die Nutzung der Küche bedarf immer der besonderen Zustimmung des Vorstands/der Geschäftsstelle. Die Küche ist nach Nutzung sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Anfragen erfolgen über die Geschäftsstelle.

Ordnung und Sauberkeit

Nach der Nutzung des Clubraums ist der Raum sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die Möbel sind auf ihre vorherige Position zu stellen. Eventuelle Verunreinigungen sind unmittelbar zu beseitigen. Entstandene Schäden sind dem Vorstand/der Geschäftsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Ruhezeiten und Rücksichtnahme

Die Vereinsmitglieder/Gäste/Nutzer und deren Gäste haben in ihrem Verhalten untereinander Rücksicht zu nehmen. Von allen Nutzern ist zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

Sicherheit

Wird der Clubraum verlassen, ist die Tür abzuschließen. Dies gilt auch für kurzfristige Abwesenheiten. Befindet sich kein Vereinsmitglied/Nutzer mehr im Clubraum, ist das Schloss durch zweimaliges Umschließen zu sichern.

Rauchverbot

Das Rauchen im Clubraum ist untersagt.

2. Nutzung des Clubraums durch Organe des Vereins

Der Clubraum kann von den Organen des Vereins kostenfrei genutzt werden, um vereins- oder abteilungsinterne Veranstaltungen, z. B. Gremiensitzungen (Trainer, Abteilungsleitung o. Ä.), Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Vereinsmitglieder oder Feierlichkeiten durchzuführen. Eine solche Nutzung des Clubraums ist mindestens eine Woche vorher mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen.

Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln nach Ziffer 1.

3. Private Nutzung des Clubraums durch Mitglieder

Der Clubraum kann von Vereinsmitgliedern für private Zwecke genutzt werden. Solche Nutzungen sind mindestens zwei Wochen vor der Nutzung mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen. In diesen Fällen ist eine Nutzungsgebühr zu zahlen. Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln nach Ziffer 1. sowie die Regelungen zu Kaution und Zahlungsabwicklung nach Ziffer 7.

Nutzungsgebühr bis 4 Stunden	**129,00 €**
Nutzungsgebühr ganztägig	**249,00 €**

Alle Beträge verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Nutzung des Clubraums durch Nicht-Mitglieder/Privatpersonen

Der Clubraum kann von Privatpersonen genutzt werden. Solche Nutzungen sind mindestens zwei Wochen vor der Nutzung mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen. In diesen Fällen ist eine Nutzungsgebühr zu zahlen. Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln nach Ziffer 1. sowie die Regelungen zu Kaution und Zahlungsabwicklung nach Ziffer 7.

Nutzungsgebühr bis 4 Stunden	**249,00 €**
Nutzungsgebühr ganztägig	**379,00 €**

Alle Beträge verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Nutzung des Clubraums durch Vereine und Verbände

Der Clubraum kann von Vereinen und Verbänden zum Zwecke des Sports genutzt werden. Solche Nutzungen sind mindestens zwei Wochen vor der Nutzung mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen. In diesen Fällen ist eine Nutzungsgebühr zu zahlen. Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln nach Ziffer 1. sowie die Regelungen zu Kaution und Zahlungsabwicklung nach Ziffer 7.

Nutzungsgebühr bis 4 Stunden	**169,00 €**
Nutzungsgebühr ganztägig	**269,00 €**

Alle Beträge verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Andere Nutzungen des Clubraums

Der Clubraum kann durch anderweitige Institutionen genutzt werden. In diesem Fall werden über Nutzungsbedingungen, -dauer und -preis individuelle Absprachen getroffen, die sich an den in Ziffer 3. bis 5. genannten Nutzungsgebühren orientieren. Solche Nutzungen sind mindestens vier Wochen vor der Nutzung mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen.

Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln nach Ziffer 1.

7. Kaution und Zahlungsabwicklung

Für entgeltpflichtige Nutzungen nach Ziffer 3. bis 6. wird eine Kaution in Höhe von 150,00 € erhoben. Die Kaution ist vor Nutzungsbeginn zu entrichten und wird nach ordnungsgemäßer, schadensfreier Rückgabe des Clubraums zurückerstattet. Entstandene Schäden oder ein erhöhter Reinigungsaufwand werden mit der Kaution verrechnet; darüberhinausgehende Schäden bleiben gesondert geltend zu machen.

Nutzungsgebühr und Kaution werden gemäß der Finanzordnung des Vereins grundsätzlich bargeldlos über das Vereinskonto abgewickelt. Die Geschäftsstelle stellt hierzu eine Rechnung mit Fälligkeitsdatum aus; der Zahlungseingang muss vor Nutzungsbeginn vorliegen. Barzahlungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen nach Abstimmung mit der Geschäftsstelle möglich.

Bei Absage der Nutzung durch den Nutzer weniger als eine Woche vor dem vereinbarten Termin wird die Nutzungsgebühr zur Deckung entstandener Vorhaltekosten in voller Höhe fällig, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.

8. Haftung und Versicherung

Der Nutzer haftet für alle während der Nutzung durch ihn, seine Gäste oder Beauftragte am Clubraum und der Ausstattung verursachten Schäden. Der Verein unterhält für die Vereinsgebäude eine Gebäudeversicherung; diese ersetzt keine private Haftpflicht- oder Veranstalterhaftpflichtversicherung des Nutzers. Nutzern, insbesondere Nicht-Mitgliedern sowie Vereinen und Verbänden, wird empfohlen, für die eigene Veranstaltung eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorzuhalten.

Für abhandengekommene oder beschädigte private Gegenstände der Nutzer und ihrer Gäste übernimmt der Verein keine Haftung, soweit ihn kein Verschulden trifft.

9. Datenschutz

Im Rahmen der Buchung und Abrechnung erhobene personenbezogene Daten (u. a. Name, Kontaktdaten, Zahlungsdaten) werden ausschließlich zur Durchführung der Nutzungsüberlassung verarbeitet. Es gelten § 43 der Satzung sowie die Datenschutzordnung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

10. Schlussbestimmungen

Der Vorstand überprüft die Nutzungsgebühren nach Ziffer 3. bis 6. in angemessenen Abständen unter Berücksichtigung der Betriebs- und Energiekosten sowie ortsüblicher Vergleichsangebote und passt sie bei Bedarf an.

Diese Nutzungsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft und wird den Mitgliedern gemäß § 44 Abs. 5 der Satzung in geeigneter Form bekannt gegeben.

Leipzig, 01.09.2026

Der Vorstand